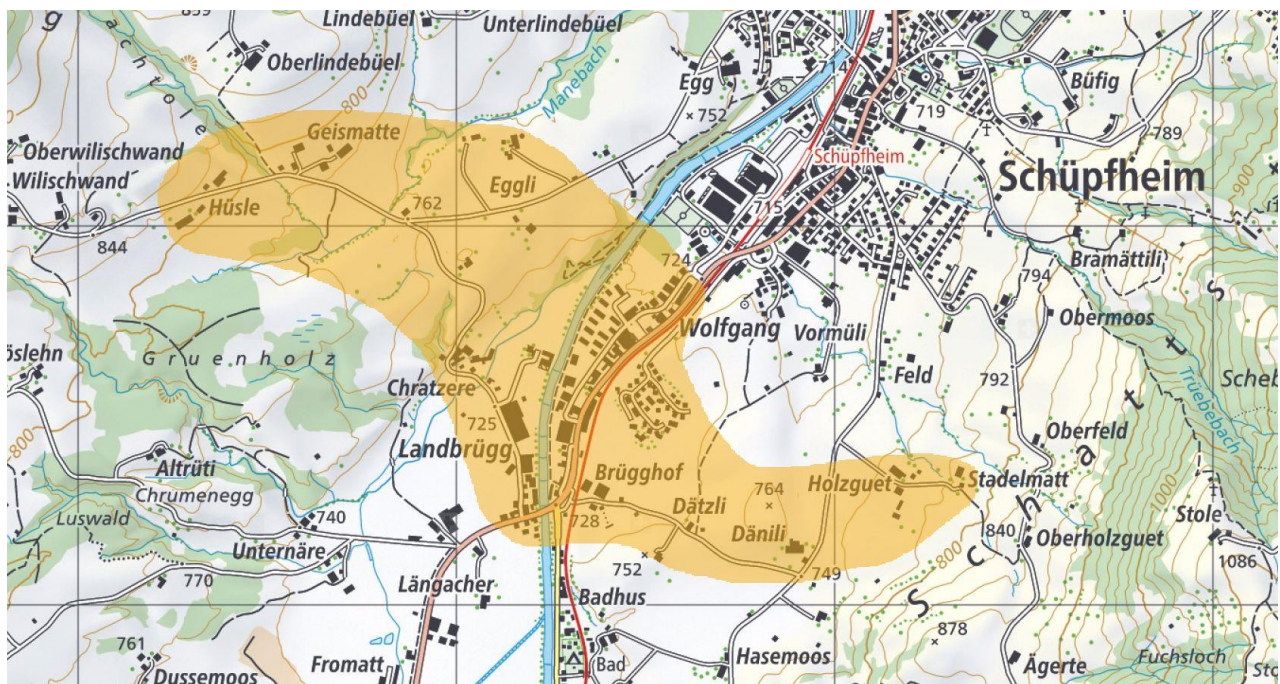


Das Einzugsgebiet der beiden Schulstandorte „Dorf“ und „Klusen“ ist geografisch grob definiert. Kinder aus den Gebieten Oberberg, Hinterberg und Klusen und Umgebung besuchen den Unterricht in der Regel im Schulhaus Klusen, alle anderen Kinder im Dorf.

Da aufgrund der Anzahl Lernenden aus den beschriebenen Gebieten und/oder des Raumangebotes in den Häusern die Zusammenstellung ausgewogener Abteilungen nicht immer garantiert werden kann, legt die Bildungskommission ein **Grenzgebiet** fest (orange), aus welchem die Kinder je nach Situation im Dorf oder im Klusen eingeteilt werden können. Zudem kann die Einteilung im Kindergarten eine andere sein, als anschliessend jene in der ersten Klasse.



Bei der Einteilung für die Primarklassen werden langfristige Lösungen für die einzelnen Kinder und Familien angestrebt. In jedem Fall werden betroffene Eltern frühzeitig kontaktiert (März), sollte die Einteilung entgegen „gewohnter Manier“ erfolgen müssen.

Diese Regelung gilt für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule. Die Schülerinnen und Schüler der Sek besuchen alle das Schulhaus Oberstufen im Dorf.

von der Bildungskommission  
am 15. März 2016 genehmigt

Urs Limacher  
Präsident